

		AZ:	Herr Bramesfeld 60.4
--	--	-----	----------------------

Mitteilung-Nr.: 0030/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	14.11.2013	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Knicks im Stadtgebiet von Neumünster
und deren Erfassung in einem
Knickkataster
Anfrage von Frau Bühse im BPU vom
26.09.2013**

Begründung:

Knicks gehören in Schleswig-Holstein zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Laut Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz und Naturschutzzuständigkeitsverordnung ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) als obere Naturschutzbehörde zuständig für die Durchführung und Aktualisierung der flächendeckenden Kartierung von gesetzlich geschützten Biotopen. Die Registrierung der Biotope ist in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.

Im landwirtschaftlichen Flächenkataster sind die Knicks enthalten, die an landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzen. Das landwirtschaftliche Flächenkataster wird beim LLUR geführt. Hier sind allerdings die Knicks im Siedlungsbereich nicht vollständig erfasst.

Im Rahmen einer flächendeckenden Biotopkartierung wurden die Knicks im Stadtgebiet im Auftrag der Stadt Neumünster in den Jahren 1990-93 kartiert. Diese Kartierungsdaten sind nicht mehr aktuell.

Eine Darstellung der Knicks ist im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplans (Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (61)) erfolgt.

Die Durchführung der Knickpflege liegt in der Hand der Eigentümer oder Pächter der jeweiligen Flächen. Die Daten der städtischen Knicks, die sich in der Zustän-

digkeit der Abteilung Grünflächen (60.4) befinden, werden im Grünflächen-Informationssystem erfasst. Das Knickkataster ist ein Bestandteil des Grünflächenkatasters und dient zur Steuerung der Knickpflege. Die Länge der hier erfassten Knicks beträgt zurzeit ca. 43 km.

Die Knickpflege erfolgt durch das Technische Betriebszentrum (70).

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:
2 Übersichtspläne